



# Rechtsanwältin Harriet Uhlmann

Salzmannstr. 152  
48159 Münster

Fon: 0251 / 21 09 60 00  
Fax: 0251 / 21 09 60 03

info@muenster-kanzlei.de  
www.münster-kanzlei.de

wird hiermit

## STRAFPROZESSVOLLMACHT

in der Strafsache/Ermittlungsverfahren – Privatklagesache – Bußgeldsache – Entschädigungssache

gegen .....

wegen .....Az. Behörde:.....

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit. Diese Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung und dem Ordnungswidrigkeitengesetz insbesondere das Recht,

1. Strafanträge und Adhäsionsanträge zu stellen, Privat-, Neben-, Widerklage zu erheben, und diese ganz oder teilweise zurückzunehmen;
2. in öffentlichen Sitzungen aufzutreten;
3. in allen Instanzen als Verteidiger und Vertreter – auch im Sinne des § 411 Abs. 2 StPO – zu handeln, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und 73, 74 OWiG;
4. Untervertreter - auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen und Untervollmacht zu erteilen;
5. Rechtsmittel und Rechtsbehelfe einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken;
6. Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen, Beschlüssen und Ladungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen;
7. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen und zurückzunehmen;
8. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt und Quittungen zu erteilen;
9. Akteneinsicht zu nehmen;
10. die Vertretung nach dem StrEG durchzuführen;
11. obige Rechtsanwältin wird bevollmächtigt, die Akten der obigen Strafsache sechs Monate nach rechtskräftigem Abschluss der Angelegenheit oder Erledigung des Auftrags zu vernichten, wenn der Auftraggeber nicht ausdrücklich widerspricht;
12. Sicherheitsleistungen dürfen als Eigenhinterleger hinterlegt werden. Die Sicherheitsleistungen dürfen mit ausstehenden Honorarforderungen verrechnet werden;
13. Erfüllungsort für den auf Grundlage dieser Vollmacht zustande gekommenen Vertrag ist Münster

Münster, den .....

Unterschrift: .....